

Vorlage

Vorlage: 2022/119

Bereich: Bildung-Kultur-Generationen
Verfasser: Bettina Fröhlich

Erhöhung der Elternentgelte für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Bezugsvorlagen:

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
13.07.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Ziel der Maßnahme/Planung

Vornahme einer kontinuierlichen Anpassung der Elternentgelte, um damit die durch den Ausbau der Krippen- und Tagesstättenangebote stark gestiegenen Betriebskosten der Kindergartenträger decken zu können.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Elternentgelte für die städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem 01.10.2022 und ab dem 01.09.2023 in nachfolgender Höhe festzulegen (Abrechnungsbasis 12 Monate).

Elternentgelte	01.10.2022	01.09.2023
<u>Entgelte für Kinder von 3 bis 6 Jahren:</u>		
Regelbeitrag für das Erstkind	105,00 €	108,00 €
Regelbeitrag für das Zweitkind	52,50 €	54,00 €
Inanspruchnahme verlängerter Betreuungszeiten	28,00 €	30,00 €
Beitrag Spielgruppe für Flüchtlingskinder	65,00 €	67,00 €
Beitrag Ganztagsbetreuung incl. Essen		
Betreuungszeit bis 9,0 Stunden/Stück	260,00 €	265,00 €
Betreuungszeit bis 10,50 Stunden/Stück (Bühler Kinderhaus und Kind & Co. Weitenung)	285,00 €	290,00 €
Ermäßigung für Zweitkinder	52,50 €	54,00 €

<u>Elternentgelte Krippenkinder (Kinder < 3 J.):</u>		
Betreuungszeit bis 4,5 Stunden (Regelbetreuung)	158,00 €	163,00 €
Betreuungszeit bis 6,5 Stunden (VÖ) incl. Essen	281,00 €	287,00 €
Ganztagsbetreuung bis 9,0 Stunden/Stück	368,00 €	376,00 €
Ganztagsbetreuung bis 10,50 Std. (GT) incl. Essen (Bühler Kinderhaus und Kind & Co. Weitenung)	410,00 €	420,00 €
Das dritte Kind einer Familie ist immer beitragsfrei, es wird lediglich ein Essensanteil erhoben.		
Für die Eingewöhnung werden 75 % des maßgeblichen Entgeltes (ohne Essensanteil) erhoben. Beginnt die Eingewöhnung erst in der zweiten Monatshälfte werden 50 % des Eingewöhnungsbeitrages berechnet.		

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)

Mehreinnahmen i. H. v. rd. 25.000,00 € - 30.000,00 € pro Jahr

Klimatische Auswirkungen

Keine

Personelle Auswirkungen

Keine

Sachverhalt

Die letzte Anpassung der Elternentgelte für die städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgte zum 1. September 2021. Die monatlichen Nutzungsentgelte sind seither wie folgt zu entrichten (Abrechnungsbasis 12 Monatsentgelte):

Regelbeitrag für das Erstkind (Kinder von 3 bis 6 Jahren)	102,00 €
Regelbeitrag für das Zweitkind (Kinder von 3 bis 6 Jahren)	51,00 €
Inanspruchnahme verlängerter Betreuungszeiten	27,00 €
Spielgruppe für Flüchtlingskinder (Kinder von 3 bis 6 Jahren)	63,00 €
Beitrag Ganztagsbetreuung für Kinder ab 3 Jahren (incl. Essen):	
Betreuungszeit bis 9 Stunden/Stück	245,00 €
Betreuungszeit bis 10,50 Stunden/Stück	270,00 €

(Bühler Kinderhaus und Kinderhaus Kind & Co. Weitenung)	
Ermäßigung für Zweitkinder	51,00 €
Beitrag für Krippenkinder (Kinder von 1 bis 3 Jahren)	
Betreuungszeit bis 4,5 Stunden (Regelbetreuung)	153,00 €
(1,5-facher Satz des Regelbeitrages; Hintergrund: bei Aufnahme eines betreuungsintensiveren Kleinkindes sind gegenüber der Regelgruppe zwei Kindergartenplätze anzurechnen)	
Betreuungszeit bis 6,5 Stunden (VÖ) incl. Essen	265,00 €
Betreuungszeit bis 9,0 Stunden (GT) incl. Essen	350,00 €
Betreuungszeit bis 10,50 Stunden (GT) incl. Essen	390,00 €

Von den kommunalen Landesverbänden wird in Abstimmung mit den Kirchen und konfessionellen Verbänden empfohlen, eine kontinuierliche Anpassung der Elternentgelte vorzunehmen, um damit die durch den Ausbau der Krippen- und Tagesstättenangebote stark gestiegenen Betriebskosten der Kindergartenträger, hier insbesondere die erhöhten Personalkosten für die Anpassung der Fachkräfteschlüssel, die tarifbedingten Steigerungen sowie die gestiegenen Kosten für die Speiseversorgung, decken zu können.

Die Vertreter des Städtetags und der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich – im Einvernehmen mit der Gemeindeprüfungsanstalt – dahingehend verständigt, dass auch weiterhin ein Kostendeckungsgrad von 20 % an den lfd. Betriebsausgaben (ohne kalkulatorische Kosten) anzustreben ist. Darüber hinaus sollen die Entgelte selbstverständlich auch der finanziellen Belastbarkeit der Eltern Rechnung tragen (= Abschläge für Zweitkinder).

Bei den städtischen Kindertageseinrichtungen decken die Elternentgelte aktuell lediglich rd. 15 % der laufenden Betriebskosten. Darüber hinaus liegt der Zuschussbedarf der Stadt Bühl für die Bühler Kindertageseinrichtungen derzeit bei rd. 6,2 Mio. Euro pro Jahr und ist durch den Ausbau der Betreuungsangebote, die tarifbedingten Personalkostensteigerungen und die Erhöhung der Personalkostenzuschüsse für die kirchlichen und freien Träger innerhalb von 5 Jahren um rd. 1,5 Mio. Euro gestiegen.

Die Landeszuweisungen für die Kommunen betragen für die Stadt Bühl rd. 5 Mio. Euro pro Jahr.

Der Städtetag Baden-Württemberg empfiehlt aktuell im Einvernehmen mit den Kirchen eine Erhöhung der Elternentgelte im Umfang von 3,9 % im Kindergartenjahr 2022/2023 umzusetzen.

In Abstimmung mit allen kirchlichen und freien Trägern der Stadt Bühl ist – wie schon in den vergangenen Jahren praktiziert – daher vorgesehen, über einen Zeitraum von zwei Jahren hinweg, eine angemessene Anpassung der Elternentgelte wie folgt vorzunehmen:

Vorschlag Regelbeitrag	seit 01.09.2021		01.10.2022		01.09.2023	
Kinder von 3 bis 6 Jahren	Stadt	Kirche	Stadt	Kirche	Stadt	Kirche
Erstkind	102,00 €	102,00 €	105,00 €	105,00 €	108,00 €	108,00 €
Zweitkind	51,00 €	51,00 €	52,50 €	52,50 €	54,00 €	54,00 €

Inanspruch- nahme von verlängerten Betreuungszeiten *	seit 01.09.2021		01.10.2022		01.09.2023	
	Stadt	Kirche	Stadt	Kirche	Stadt	Kirche
Je Kind	27,00 €	27,00 €	28,00 €	28,00 €	30,00 €	30,00 €

* der Zuschlag für verlängerte Öffnungszeiten sollte i. d. R. 25 % des Regelsatzes betragen.

Spielgruppe für Flüchtlings- kinder	seit 01.09.2021	01.10.2022	01.09.2023
Je Kind	63,00 €	65,00 €	67,00 €

Vorschlag Ganztags- betreuung	seit 01.09.2021		01.10.2022		01.09.2023	
Kinder von 3 bis 6 Jahren	Betreuung	Essen	Betreuung	Essen	Betreuung	Essen
Erstkind	165,00 €	80,00 €	170,00 €	90,00 €	175,00 €	90,00 €
Zweitkind	(- 51,00 €) *		(- 52,50 €) *		(- 54,00 €) *	
	114,00 €	80,00 €	117,50 €	90,00 €	121,00 €	90,00 €

* der für „Regelkinder im Alter von 3 bis 6 Jahren“ übliche Abschlag für Zweitkinder i. H. v. 50 Prozent des Regelbeitrags (s. o.) wurde für Ganztagskinder im Jahr 2013 in Absprache mit den kirchlichen und freien Trägern als familienfreundliche Komponente eingeführt.

Beitrag Krippen- kinder Kinder von 1 bis 3 Jahren	seit 01.09.2021		01.10.2022		01.09.2023	
	Stadt	Kirche	Stadt	Kirche	Stadt	Kirche
Regel- betreuung * (bis 4,5 Std.)	153,00 €	153,00 €	158,00 €	158,00 €	163,00 €	163,00 €
Verlängerte Betreuung incl. Essen (bis 6,5 Std.)	265,00 €	265,00 €	281,00 €	281,00 €	287,00 €	287,00 €
Ganztagsbetr euung incl. Essen (bis 9,0 Std.)	350,00 €	350,00 €	368,00 €	368,00 €	376,00 €	376,00 €
Ganztagsbetr euung incl. Essen (bis 10,50 Std.)	390,00 €	390,00 €	410,00 €	410,00 €	420,00 €	420,00 €

*1,5-facher Satz des Regelbeitrags; Hintergrund: bei Aufnahme eines betreuungsintensiveren Kleinkindes sind gegenüber der Regelgruppe (Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren) zwei Kindergartenplätze anzurechnen.

Für die Eingewöhnung der Kinder wurde bisher in den Kindertageseinrichtungen unterschiedliche Entgelte erhoben. Dies soll künftig vereinheitlicht werden. Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit den kirchlichen Trägern vor, 75 % des maßgeblichen Betreuungsentgeltes (ohne Essensanteil) hierfür zu erheben. Beginnt die Eingewöhnung erst in der zweiten Monatshälfte beträgt das Entgelt 50% des Eingewöhnungsbeitrages. Ab dem zweiten Monat soll das volle Entgelt für Betreuung und Essen berechnet werden.

Der Preis für das Essen musste in Zusammenhang mit den angekündigten Preiserhöhungen der Caterer und den gestiegenen Lebensmittelkosten von bisher 80 € / Monat auf 90 € / Monat erhöht werden. Nur hierdurch ist auch weiterhin eine Kostendeckung bei den Essenskosten möglich.

Für Kinder aus einkommensschwachen Familien besteht die Möglichkeit einer Entgeltübernahme oder Bezuschussung des Kindergartenbeitrags durch den Landkreis Rastatt.

Die Entgeltsätze in Bühl liegen damit im vergleichbaren Niveau der Nachbarkommunen des Landkreises Rastatt sowie des Stadtkreises Baden-Baden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2022 den Tagesordnungspunkt vorberaten. Es wird mehrheitlich empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

